

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Str. 12
5001 Aarau

Erlinsbach/Gipf-Oberfrick, 22. Mai 2009

Teilrevision der Strafprozessordnung (StPO)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass wir zur vorgenannten Teilrevision der Strafprozessordnung Stellung nehmen können.

Momentan fehlt eine gesetzliche Grundlage, welche es ermöglicht, bedingt entlassene Personen, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, bis zum Entscheid des zuständigen Gerichts in Sicherheitshaft zu setzen. Zur Schliessung dieser Lücke wird vorgeschlagen, der Vollzugsbehörde für die beschränkte Dauer von 14 Tagen die Kompetenz einzuräumen, in eigener Regie aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug bedingt entlassene Personen in Sicherheitshaft nehmen zu lassen. Den betroffenen Personen stehen dabei die verfassungsrechtlich garantierten Verfahrensrechte zu. Über die Verlängerung der Inhaftierung über 14 Tage hinaus entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des für den Rückversetzungsentscheid zuständigen Bezirksgerichts.

Wir können dieser neuen Bestimmung, die im Interesse der Gewährleistung der Sicherheit liegt, vorbehaltlos zustimmen.

Freundliche Grüsse

VERBAND AARGAUER GEMEINDE-
SCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER
Der Präsident Der Aktuar

Bruno Vogel

Urs Treier

Präsident Bruno Vogel Telefon 062 857 40 13
Gemeindeschreiber Fax 062 857 40 11
5018 Erlinsbach AG E-Mail bruno.vogel@erlinsbach.ch

Aktuar Urs Treier Telefon 062 865 80 41
Gemeindeschreiber Fax 062 865 80 49
5073 Gipf-Oberfrick E-Mail urs.treier@gipf-oberfrick.ch